

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Sitzungstermin:	Mittwoch, 31.05.2023
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:32 Uhr
Sitzungsort:	Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Anwesend

Vorsitz

Mathias Krack CDU/UFR

reguläre Mitglieder

Thekla Wilkening	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für: Johann-Georg Jaeger
Sandra Wandt	SPD	Vertretung für: Anke Knitter
Jutta Reinders	DIE LINKE.PARTEI	Vertretung für: Eric Adelsberger
Dr. Carsten Penzlin	DIE LINKE.PARTEI	
Marco Dinsel	CDU/UFR	Vertretung für: Dr. Helmut Schmidt
Helmut Mahrt	SPD	
Jochen Hoffmann	Rostocker Bund	Vertretung für: Jürgen Dudek
Torsten Gebert	FDP	

Abwesend

Vorsitz

Anke Knitter SPD entschuldigt

reguläre Mitglieder

Johann-Georg Jaeger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	entschuldigt
Dr. Tom Rückborn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	entschuldigt
Eric Adelsberger	DIE LINKE.PARTEI	entschuldigt
Dr. Helmut Schmidt	CDU/UFR	entschuldigt
Jürgen Dudek	Rostocker Bund	entschuldigt
Iris Drenkhahn	fraktionslos	entschuldigt

Gäste:

Björn Rüth
Stefan Bräunlich

Nordwasser GmbH
Warnow-Wasser-Abwasserverband

Verwaltung:

Matthias Fromm
Karla Banitz
Ralph Maronde

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und
Wirtschaft

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2023
- 4 Anträge
 - 4.1 Andrea Krönert (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Unterbringung der Rettungsschwimmer:innen **2023/AN/4340**
geändert beschlossen
 - 4.1.1 Unterbringung der Rettungsschwimmer:innen **2023/AN/4340-03 (SN)**
zur Kenntnis gegeben
 - 4.1.2 Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion) Unterbringung der Rettungsschwimmer **2023/AN/4340-04 (ÄÄ)**
ungeändert beschlossen
- 5 Beschlussvorlagen
 - 5.1 Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) **2023/BV/4037**
geändert beschlossen
 - 5.1.1 Mathias Krack (für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus) Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) **2023/BV/4037-01 (ÄÄ)**
zur Kenntnis gegeben
 - 5.1.2 Mathias Krack (für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus) Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) **2023/BV/4037-02 (ÄÄ)**
zur Kenntnis gegeben

- | | | |
|--------|---|--|
| 5.1.3 | Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) | 2023/BV/4037-03 (ÄÄ)
abgelehnt |
| 5.1.4 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und der SPD
Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) | 2023/BV/4037-05 (ÄÄ)
ungeändert beschlossen |
| 5.1.5 | Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)
Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) | 2023/BV/4037-06 (ÄÄ)
abgelehnt |
| 5.1.6 | Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)
Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) | 2023/BV/4037-07 (ÄÄ)
abgelehnt |
| 5.1.7 | Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)
Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) | 2023/BV/4037-08 (ÄÄ)
ungeändert beschlossen |
| 5.1.8 | Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)
Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) | 2023/BV/4037-09 (ÄÄ)
ungeändert beschlossen |
| 5.1.9 | Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)
Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) | 2023/BV/4037-11 (ÄÄ)
ungeändert beschlossen |
| 5.1.10 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)
Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) | 2023/BV/4037-13 (ÄÄ)
abgelehnt |
| 5.1.11 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)
Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) | 2023/BV/4037-14 (ÄÄ)
abgelehnt |
| 5.1.12 | Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung)
Stellungnahme zu den Änderungsanträgen 2023/BV/4037-01 bis -03 (ÄÄ), -05 bis -11 (ÄÄ), -13 und -14 (ÄÄ) | 2023/BV/4037-12 (SN)
zur Kenntnis gegeben |
| 5.1.13 | Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)
Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) | 2023/BV/4037-16 (ÄÄ)
abgelehnt |

- 5.2 Beschluss über die Auslegung der nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 12.W.188 „Ehemalige Molkerei“, Neubrandenburger Straße (Teilbereich 2) **2023/BV/4224**
geändert beschlossen
- 5.2.1 Vorsitzende der Fraktionen CDU/UFR und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **2023/BV/4224-01 (ÄÄ)**
Beschluss über die Auslegung der nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 12.W.188 „Ehemalige Molkerei“, Neubrandenburger Straße (Teilbereich 2) ungeändert beschlossen
- 5.3 Bebauungsplan Nr. 11.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“, 3. Änderung **2023/BV/4296**
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ungeändert beschlossen
- 6 Verschiedenes
- 7 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Verschiedenes
- 8.1 Informationen des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
- 8.2 Informationen der Ausschussvorsitzenden

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Krack (CDU/UFR) eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung. Mit Datum vom 23.05.2023 ist den Mitgliedern des Ausschusses die Einladung/Tagesordnung elektronisch zugegangen. Weiterhin erfolgte die öffentliche Bekanntmachung ab 23.05.2023 im Bürgerinformationssystem. Herr Krack (CDU/UFR) stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss um 17.00 Uhr mit 8 Mitgliedern beschlussfähig ist.

2 Änderung der Tagesordnung

Aufgrund der Bitte von Gästen (WWAV, Nordwasser) zur Beschlussvorlage 2023/BV/4296 – B-Plan Nr. 11.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“, 3. Änderung Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird der Tagesordnungspunkt vorgezogen und nach dem TOP 4.1.2 behandelt. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2023

Zur Niederschrift vom 19.04.2023 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift vom 19.04.2023 wird genehmigt.

4 Anträge

4.1 **Andrea Krönert (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Unterbringung der Rettungsschwimmer:innen** 2023/AN/4340

Herr Mahrt (SPD) und Frau Wandt (SPD) hinterfragen, warum diese Angelegenheit erneut eskaliert ist. Es trägt zu einer unangenehmen Außenwirkung für Rostock bei, so Herr Mahrt (SPD).

Herr Fromm von der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde erklärt, dass es schwierig war, entsprechend den Anforderungen der DRK Wasserwacht städtische Grundstücke zu finden. Für eine Visualisierung wurde ein Architekturbüro beauftragt. Weiterhin gab es ein Kommunikationsproblem. Wie in der Stellungnahme erläutert, wird eine dauerhafte Unterbringung in Markgrafenheide für die Rettungsschwimmer ab der Saison 2025 geschaffen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Unterbringung der ehrenamtlichen Rettungsschwimmer:innen in den Ostseebädern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der anstehenden Sommersaison 2023 angemessen gewährleistet werden kann. Ggf. sollten dafür Unterkünfte in Pensionen oder Ferienwohnungen angemietet werden.

- **17.12 Uhr Herr Dinsel (CDU/UFR) trifft ein. Somit sind 9 Mitglieder anwesend.**

Abstimmungsergebnis in Verbindung mit dem Änderungsantrag 2023/AN/4340-04 (ÄA):

Abstimmung:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

4.1.1 **Unterbringung der Rettungsschwimmer:innen**

2023/AN/4340-03 (SN)

Die Mitglieder nehmen die Stellungnahme zur Kenntnis.

Unterbringung der Rettungsschwimmer

Der Änderungsantrag wird zusammen mit dem Antrag behandelt.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Die Oberbürgermeisterin wird zudem aufgefordert, spätestens auf der Sitzung der Bürgerschaft im September ein nachhaltiges Konzept zur Sicherstellung der Unterbringung der Rettungsschwimmer für die nächsten 7 Jahre vorzulegen.

Das Konzept sollte dabei sowohl kurz- als auch mittelfristige Lösungen umfassen.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag 2023/AN/4340-04 (ÄÄ):**Abstimmung:**

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

5 Beschlussvorlagen

5.1 Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung)**2023/BV/4037**

Die Kurabgabebesatzung wurde bereits in der Sitzung am 23.04.2023 ausführlich behandelt und mit 2 Änderungsanträgen des Ausschusses bestätigt.

Herr Gebert (FDP) trägt die Stellungnahme der DEHOGA vor (Telefonat mit Herrn Andreas Szabó). Die DEHOGA hat mit vielen Punkten Schwierigkeiten, z. B. die Gleichbehandlung der Gäste, welche spät anreisen (16.00 Uhr) und am frühen Vormittag (11.00 Uhr) abreisen. Es ist unklar, wo die kulturellen Angebote seien, ein Mehrwert für die Gäste ist nicht erkennbar. Weiterhin lehnen sie den Mobilitätsanteil ab.

Herr Mahrt (SPD) bedauert es, dass es zur Informationsveranstaltung am 17.05.2023 mit der DEHOGA, der IHK u. a. kein Protokoll gibt.

Herr Fromm erläutert, dass die Stellungnahmen zu den einzelnen Änderungsanträgen die Veranstaltung im Mai widerspiegeln. Weiterhin informiert er, dass Durchreisende nicht kurabgabepflichtig sind und es keine Verpflichtung gegenüber dem Gast gibt, in dem Stadtteil (z. B. Reutershagen) kulturelle Angebote zu schaffen, wo der Gast untergebracht ist.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft beschließt die Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung) (Anlage 1) einschließlich der Erweiterung des Erhebungsgebietes für die Kurabgabe auf das Stadtgebiet Rostock ab 01.06.2023 und die Kalkulation der Kurabgabebesatzung (Anlage 2).

2. Der Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0527/07-BV "Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock" der Bürgerschaft vom 09.04.2008 wird für die von der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde (OE 87) und dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz (OE 73) bewirtschafteten öffentlichen Bedürfnisanstalten (ÖBA) als Gegenstandslos erklärt.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage 2023/BV/4037 in Verbindung mit den Änderungsanträgen 2023/BV/4037-01 bis -03 (ÄÄ) und -05 bis -09 (ÄÄ), 11 (ÄÄ), -13 (ÄÄ), -14 (ÄÄ), -16 (ÄÄ):

Abstimmung:

Dafür:	5
Dagegen:	2
Enthaltungen:	2

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

5.1.1 Mathias Krack (für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus) 2023/BV/4037-01 (ÄÄ)

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 über den Änderungsantrag abgestimmt, somit entfällt die erneute Abstimmung.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag (Kurabgabebesatzung) wird in § 12 Ordnungswidrigkeiten wie folgt geändert:

Ordnungswidrigkeiten nach Ziff. 1 und 2 können mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro, Ordnungswidrigkeiten nach Ziff. 3 mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

5.1.2 Mathias Krack (für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus) 2023/BV/4037-02 (ÄÄ)

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 über den Änderungsantrag abgestimmt, somit entfällt die erneute Abstimmung.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag (Kurabgabebesatzung) wird in § 3 Abgabepflichtiger Personenkreis wie folgt ergänzt:

Ein Tagesgast ist nur dann abgabepflichtig, wenn er sich zu Erholungszwecken aufhält. Der Erholungszweck muss nach außen sichtbar bzw. erkennbar sein, z. B. durch die Nutzung von touristischen Einrichtungen.

5.1.3 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2023/BV/4037-03 (ÄÄ)

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung)

Herr Gebert (FDP) fragt, warum nicht alle Ortsbeiräte beteiligt wurden. Herr Fromm erklärt, dass alle Ortsbeiräte angefragt wurden, die Resonanz war gering. Zwei Ortsbeiräte haben sich intensiv mit der Kurabgabebesatzung beschäftigt.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Satzungsentwurf wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 2 a) wird der ermäßigte Betrag von „2,95 €“ in „1,45 €“ geändert.
2. In § 5 Abs. 2 b) wird der ermäßigte Betrag von „1,50 €“ in „0 €“ geändert.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag 2023/BV/4037-03 (ÄÄ):

Abstimmung:

Dafür:	2
Dagegen:	2
Enthaltungen:	5

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

5.1.4 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und der SPD

2023/BV/4037-05 (ÄÄ)

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung)

Der Änderungsantrag bedarf keiner weiteren Erläuterungen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Satzungsentwurf wird wie folgt geändert:

1. §4 Absatz 1 wird ersetzt durch:

- „Von der Kurabgabe sind befreit: 1. Kinder bis einschließlich 5 Jahre,
2. Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 %, die im Besitz folgender Merkzeichen sind: B, H, aG oder GL.“
2. §4 Absatz 2 Nr. 2 wird ersetzt durch:
„schwerbehinderte Menschen mit einem GdB von mindestens 50 %“

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag 2023/BV/4037-05 (ÄÄ):

Abstimmung:

Dafür:	8
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

5.1.5 Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)

2023/BV/4037-06 (ÄÄ)

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung)

Hier gibt es geteilte Meinungen der Mitglieder. Einige unterstützen die Aussetzung der Mobilitätspauschale für ein Jahr, um nicht mehr Bürokratie zu erzeugen, andere wollen Diskussionen vermeiden, die im Besitz des Deutschlandtickets sind. Wiederum wird das Ziel der Lenkungswirkung auf den ÖPNV und die Stärkung der Taktung durch die Aussetzung der Pauschale nicht verfolgt. Eine Bezahlung der Pauschale für Nicht-Deutschlandticketbesitzer ist aus juristischer Sicht nicht möglich.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Satzung wird in § 5 Abs. 2 wie folgt ergänzt:

Die geplante Mobilitätspauschale i. H. v. 1,45 EUR wird zunächst für ein Jahr ausgesetzt.

Bis zu einer möglichen Novellierung der Kurabgabensatzung ist eine Evaluierung zum Nutzerverhalten des ÖPNV, auch unter Berücksichtigung des zum 01. Mai 2023 beginnenden Deutschland-Tickets vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag 2023/BV/4037-06 (ÄÄ):

Abstimmung:

Dafür:	4
Dagegen:	4
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

5.1.6 Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)

2023/BV/4037-07 (ÄÄ)

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung)

Der Änderungsantrag bedarf keiner weiteren Erläuterungen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

§ 5 Abs. 1 Satz 2 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

Diese Tage werden in der Höhe der Kurabgabe eines Tagesgastes (2,25 €) gleichgestellt, die Mobilitätspauschale entfällt.

Sachverhalt:

Die Kurabgabebesatzung dient laut ebd. §2 Abs. 1 „für die Anschaffung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen“. Die Nutzung solcher ist sowohl am An- als auch am Abreisetag stark eingeschränkt. Durch den Wegfall der Mobilitätspauschale würde den Gästen so eine nicht verhältnismäßige Mehrbelastung genommen werden.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag 2023/BV/4037-07 (ÄÄ):

Abstimmung:

Dafür:	4
Dagegen:	5
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

5.1.7 Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)

2023/BV/4037-08 (ÄÄ)

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung)

Der Änderungsantrag bedarf keiner weiteren Erläuterungen.

Beschluss:

redaktionelle Änderung des Einreichers vom 31.05.2023, rot bzw. durch Streichung gekennzeichnet (Krae, 31.05.23)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

§ 4 Befreiungen/Ermäßigungen wird um einen weiteren Satz ergänzt:

(1) Von der Kurabgabe sind Kinder bis einschließlich 5 Jahre befreit. Dies gilt ebenso für **Bei** Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 100%, welche laut amtlichem Ausweis auf ständige Begleitung angewiesen sind, ~~und~~ sind **deren Begleitpersonen ebenfalls von der Kurabgabe befreit.**

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag 2023/BV/4037-08 (ÄA):

Abstimmung:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

5.1.8 Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)

2023/BV/4037-09 (ÄA)

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung)

Der Vorschlag ist bereits gesetzlich geregelt, damit obsolet, so Frau Wandt (SPD).

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Ergänzung des § 3 Abs. 1 Abgabepflichtiger Personenkreis:

[...] Ebenfalls nicht ortsfremd und somit nichtabgabepflichtig sind Personen, die einen Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bewirtschaften, der keine Wohnnutzung ermöglicht.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag 2023/BV/4037-09 (ÄA):

Abstimmung:

Dafür:	6
Dagegen:	2
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

5.1.9 Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)

2023/BV/4037-11 (ÄA)

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung)

Herr Gebert (FDP) sieht hier eine Abzocke für Zweitwohnungsinhaber.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

§ 3 Abgabepflichtiger Personenkreis wird um einen weiteren Absatz ergänzt:

(2) Kurabgabepflichtig sind ebenfalls Zweitwohnungsinhaber (Eigentümer oder Besitzer einer Wohneinheit, welche für diese nicht zugleich Hauptwohnung im Sinne des § 16 Abs. 2 LMG MV darstellt) und ihre Ehegatten oder der eingetragene Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz und deren Kinder soweit diese noch nicht wirtschaftlich eigenständig sind. Sie sind verpflichtet eine Jahreskurabgabe gemäß § 5 Abs. 3 dieser Satzung unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer zu entrichten.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag 2023/BV/4037-11 (ÄA):

Abstimmung:

Dafür:	5
Dagegen:	4
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

5.1.10 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)

2023/BV/4037-13 (ÄA)

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung)

Herr Fromm erläutert, dass der Änderungsantrag nicht umsetzbar ist. Bei dem Mobilitätsangebot handelt es sich um einen speziellen Tarif des VVW. Mit Berücksichtigung der Fähren (Weiße Flotte) wären zu den 1,45 EUR noch 1,23 EUR zusätzlich in die Kurabgabe einzupreisen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in ihrer Eigenschaft als Mitgesellschafterin des VVW, dafür Sorge zu tragen, dass die Fährverbindung Warnemünde - Hohe Düne in den Mobilitätsteil (ÖPNV-Anteil siehe Anlage 2, Seite 3 und 4) der Kurabgabe mit Inkrafttreten der Satzungsänderung aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag 2023/BV/4037-13 (ÄA):

Abstimmung:

Dafür:	2
Dagegen:	6
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

5.1.11 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)

2023/BV/4037-14 (ÄA)

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabebesatzung)

Eine Einteilung in räumliche Zonen wird abgelehnt. Es soll für alle einheitlich sein.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:****Der Satzungsentwurf wird in § 5 Abs. 2 um Punkt c) erweitert:**

Die Kurabgabe im Bereich der Seebäder Hohe Düne und Markgrafenheide beträgt im Zeitraum 01.11 bis 31.03. für Tages- und Übernachtungsgäste 2 EURO (Nebensaison).

Das Entgelt in Höhe von 1,45 EURO für die Nutzung des bereitgestellten Mobilitätsangebotes ist darin enthalten.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag 2023/BV/4037-14 (ÄÄ):**Abstimmung:**

Dafür:	0
Dagegen:	9
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

5.1.12 Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabesatzung) 2023/BV/4037-12 (SN)**Stellungnahme zu den Änderungsanträgen 2023/BV/4037-01 bis -03 (ÄÄ), -05 bis -11 (ÄÄ), -13 und -14 (ÄÄ)**

Die Stellungnahmen zu den einzelnen Änderungsanträgen wird zur Kenntnis genommen.

5.1.13 Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion) 2023/BV/4037-16 (ÄÄ)**Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabesatzung)**

Dieser Änderungsantrag wurde 40 Minuten vor Sitzungsbeginn freigegeben.

Frau Wandt (SPD) hält den Änderungsantrag für familienunfreundlich. Gerade Familien können nur in den Schulferien (Hauptsaison) Urlaub machen.

Abschließend äußert Herr Gebert (FDP) seine Ablehnung zu der Satzung. Seiner Meinung nach ist es eine Subventionierung der Tourismusbranche, die den Touristen das Leben teurer macht und dafür sorgt, dass die Preise steigen.

Zum Vorwurf, dass es nur ein Hin- und Hergeschiebe des Geldes ist und kulturelle Angebote überwiegend privatwirtschaftlich durchgeführt werden, weist Herr Fromm zurück. Die Einnahmen der Kurabgabe sind Zweckgebunden. Die im Tourismuskonzept festgelegten Ziele und die daraus abgeleiteten Handlungsfelder gilt es umzusetzen. U.a. wird das GästeCard-System eingeführt, ein Erlebnisführer erstellt, der Warnemünder Weihnachtsmarkt wird unterstützt, die Hanse Sail, die Warnemünder Woche, Leuchtturm in Flammen werden in Verantwortung durchgeführt.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

Ab dem 01. Januar 2024 ist § 5 der vorgelegten Satzung dahingehend zu ändern, dass die Höhe der Kurabgabe differenziert nach Haupt- und Nebensaison entsprechender Systematik geregelt wird:

§ 5 Maßstab und Höhe der Kurabgabe:

- (1) [...] Die Höhe der Kurabgabe richtet sich dabei nach der entsprechenden Saisonalität. Hierbei ist in Haupt- und Nebensaison zu unterscheiden.
- (2) Die Kurabgabe beträgt für jeden Tag des Aufenthalts im Erhebungsgebiet für abgabepflichtige Personen:
 - a) in der Hauptsaison (01. April – 31. Oktober) mit einem Aufenthalt von mehr als einem Tag (Übernachtungsgäste): 2,50 € Vollzahlend
im Falle einer Ermäßigung nach § 4 Abs. 2: 1,65 € ermäßigt
 - b) in der Hauptsaison (01. April – 31. Oktober) mit einem Aufenthalt von einem Tag (Tagesgäste): 2,50 € Vollzahlend
im Falle einer Ermäßigung nach § 4 Abs.: 1,65 € ermäßigt
 - c) in der Nebensaison (01. November – 31. März) mit einem Aufenthalt von mehr als einem Tag (Übernachtungsgäste): 1,65 € vollzahlend
 - d) in der Nebensaison (01. November – 31. März) im Falle einer Ermäßigung nach § 4 Abs. 2: 1,00 € ermäßigt

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag 2023/BV/4037-16 (ÄA):

Abstimmung:

Dafür:	2
Dagegen:	4
Enthaltungen:	3

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

5.2 Beschluss über die Auslegung der nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 12.W.188 „Ehemalige Molkerei“, Neubrandenburger Straße (Teilbereich 2)

2023/BV/4224

Herr Maronde vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, stellt die Beschlussvorlage anhand der Planzeichnung vor. Ziel des gesamten B-Planes ist die Neuordnung der Brachflächen südlich der Bahnlinie und somit die Beseitigung des derzeitigen städtebaulichen Missstandes mit Umwidmung von Gewerbegebiets- in Wohnbauflächen. Insgesamt werden ca. 8, 1 ha überplant und es werden ca. 380 WE im Mietwohnungsbau und eine untergeordnete Zahl von Einfamilienhäuser entstehen. Weiterhin wird eine Sondergebietsfläche „Einzelhandel“ für einen Vollsortimenter (2.300 m²) und einem Discounter (1.000 m²) festgesetzt. An der Neubrandenburger Straße soll eine 5-geschossige und ins Gebiet rein eine 3 – 4-geschossige Bebauung erfolgen. Entlang der Bahntrasse werden Flächen für zukünftige Entwicklungen freigehalten.

Zur Frage nach sozialer Infrastruktur erklärt Herr Maronde, dass nach fachlicher Einschätzung der zuständigen Ämter keine Schule notwendig ist, aber eine Kindertagesstätte ist bereits im Bau.

Herr Dinsel (CDU/UFR) erläutert den Änderungsantrag seines Ortsbeirates Brinckmansdorf. Der Ortsbeirat sieht die Durchgangsstraße als Gefährdungspotenzial und diese würde für eine hohe Lärmbelastigung des neuen Wohngebietes sorgen. Auch der Radweg an der Neubrandenburger Straße müsste verbreitert werden, dieser wäre ein perfekter Rad-schnellweg in die Stadt.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf der nördlichen Teilfläche (Teilfläche 2) des Bebauungsplans Nr. 12.W.188 „Ehemalige Molkerei“, Neubrandenburger Straße

begrenzt:

im Norden: - südlich der Bahnlinie Rostock-Stralsund im Bereich des Haltepunktes Kassebohm,

im Osten: - entlang des Kassebohmer Weges bis vor Einmündung Heinrich-Vogeler Straße, nordwestlich des Wohngebietes Kassebohm (alt)

im Süden: - Bebauung am Röthsoll und Heinrich-Vogeler-Weg

im Westen: - entlang der Neubrandenburger Straße (L 39) bis zur Grenze Bebauung am Röthsoll

und die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und dessen Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage 2023/BV/4224 in Verbindung mit dem Änderungsantrag 2023/BV/4224-01 (ÄA):**Abstimmung:**

Dafür:	7
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

5.2.1 Vorsitzende der Fraktionen CDU/UFR und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**2023/BV/4224-01 (ÄA)****Beschluss über die Auslegung der nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 12.W.188 „Ehemalige Molkerei“, Neubrandenburger Straße (Teilbereich 2)**

Der Änderungsantrag wird im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage behandelt.

Auch dieser Antrag wurde 40 Minuten vor Sitzungsbeginn freigeschaltet.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der vorliegende Entwurf der nördlichen Teilfläche (Teilfläche 2) des Bebauungsplans Nr. 12.W.188 „Ehemalige Molkerei“, Neubrandenburger Straße wird bis September 2023 hinsichtlich folgender Punkte überarbeitet:

1. Die Zuwegung zur Quartiersgarage über die Grünfläche an den Schienen soll geprüft und favorisiert werden, statt den Kassebohmer Weg und das Quartier verkehrsführend zu nutzen.
2. Allgemeine Prüfung der Verkehrsführung "Kassebohmer Weg" insbesondere mit Betrachtung der Rad- und Fußwege, Einbau von Hindernissen zur Minderung der

Attraktivität als Abkürzung in den Vicke-Schorler-Ring, gleichzeitig Aus- bzw. Umbau, um die Sicherheit der Fußgänger, Rad- und Rollstuhlfahrer zu gewährleisten.

3. Radweg an der Neubrandenburger Str. Aufweitung auf 4m prüfen.
 4. Waldausgleich innerhalb des Stadtteils oder der unmittelbaren Nähe, statt eines finanziellen Ausgleichs für den Investor.
- **18.30 Uhr Frau Wandt (SPD) verlässt die Sitzung. Somit sind noch 8 Mitglieder anwesend.**

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag 2023/BV/4224-01 (ÄÄ):

Abstimmung:

Dafür:	6
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

5.3 Bebauungsplan Nr. 11.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“, 3. Änderung

2023/BV/4296

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Maronde vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, stellt die Beschlussvorlage anhand der Planzeichnung vor. Anlass des Änderungsverfahrens ist die Sanierung und Erweiterung des Abwasserpumpwerkes. Die im rechtskräftigen B-Plan vorgesehenen Flächen für Stellplätze und Bolzplatz werden verlagert bzw. verkleinert. Weiterhin erfolgt ein Flächentausch angrenzender Unternehmen. Des Weiteren ist das Ziel, bis zum Satzungsbeschluss ein Sanierungskonzept für die bekannte Altlastenverdachtsfläche vorzulegen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“, begrenzt
 - im Norden: durch die Bundeswasserstraße Unterwarnow
 - im Osten: durch die Lübecker Straße
 - im Süden: durch die Werftstraße
 - im Westen: durch den Kayenmühlengraben,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), alles Anlage 1, sowie der Entwurf der Begründung (Anlage 2), werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und sind gemäß § 13a Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2, Absatz 3 Satz 1 und § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“ sowie dessen Begründung ist gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“

berührt werden kann, sind gemäß § 13a Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Absatz 2 BauGB die Stellungnahmen zu dem v. g. Entwurf einschließlich dessen Begründung (Anlagen 1 und 2) einzuholen. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage 2023/BV/4296:

Abstimmung:

Dafür:	8
Dagegen:	1
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

6 Verschiedenes

Am 08.06.2023 findet um 17.00 Uhr im Festsaal des Rathauses die Unternehmerversammlung der Oberbürgermeisterin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock statt, zu der alle Mitglieder eingeladen sind.

7 Schließen der Sitzung

Herr Krack (CDU/UFR) schließt die Sitzung um 18.32 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil